

Sabine Linke
Unnaer Straße 48
58706 Menden

Jobcenter Märkischer Kreis
58706 Menden
Neumarkt 5
Fax.: 02373 917-2499
Fax.: 02371 905-799
Fax.: 02371 905- 859

31.12.2019

Vorsorglich und Frist wahrender Überprüfungsantrag nach § 40 Abs. 1 SGB II
iVm § 44 SGB X für sämtliche Bescheide für den Zeitraum 2018 und 2019
Infolge der vielen anhängigen Klagen und ausstehenden Bescheide ist eine nähere
Bestimmung derzeit noch nicht möglich
BG 35502//0022949

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit etlichen Monaten erfolgt die Gewährung meiner Sozialleistungen ausschließlich
auf dem Klageweg.

Zuletzt mit Beschluss vom 25.10.2019, S 38 AS 4794/19 ER (W 64/19) verurteilte
das SG Dortmund das Jobcenter vorläufig zur Zahlung der Regelleistung für die
Monate September 2019 bis Februar 2020.

Vom Erhalt des Beschlusses bis zur Auszahlung des geschuldeten Leistungsanteils
am 20.11.2019 vergingen fast vier Wochen.

Über die Außenstände der Miete, der Krankenversicherungsbeiträge und der GEZ-
Befreiung bestehen noch erhebliche Außenstände. Dazu kommen Mahn- und
Säumniszuschläge, sowie Zinsansprüche für verzögerte Leistungsgewährung. Zum
Teil greifen die Bescheide noch in das Jahr 2017 zurück.

Mit freundlichen Grüßen